

**Bekanntmachung des Amtes Landschaft Sylt für die Gemeinde List auf Sylt  
über die V. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Tourismusabgabe**

Es wird darauf hingewiesen, dass die V. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Tourismusabgabe der Gemeinde List auf Sylt am 13.12.2023 durch die Gemeindevertretung beschlossen wurde. Die V. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Tourismusabgabe der Gemeinde List auf Sylt wird durch die Bereitstellung im Internet auf der Seite <https://amtlandschaftsylv.de/> veröffentlicht.

Nach § 10, Absatz 2 der Hauptsatzung kann sich jede Person Satzungen und Verordnungen kostenpflichtig zusenden lassen. Textfassungen werden im Gemeindebüro der Gemeinde List (Landwehrdeich 1, 25992 List auf Sylt) zur Mitnahme ausgelegt oder bereitgehalten.

Sylt, den 18.12.2023

**Amt Landschaft Sylt**  
**Der Amtsvorsteher**  
Im Auftrag  
Katri Schweitzer